

11. Anträge des Bürgermeisters

11.2 Konzept zur Anwendung des Prinzips des „Gender Mainstreaming“ in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften

Drucksache Nr. 83

Der Bürgermeister beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. *Die Hansestadt Lübeck verfolgt den kommunalen Gleichstellungsauftrag unter Beachtung des Gender Mainstreaming Prinzips aktiv. Das hierzu entwickelte Konzept zur Umsetzung des Gender Mainstreaming Ansatzes in der Stadtverwaltung und in den städtischen Gesellschaften (Gliederungspunkt 8) wird beschlossen.*
2. *Zur Realisierung und Verankerung des Konzeptes wird der Bürgermeister beauftragt,*
 - a) *Vereinbarungen mit den Fachbereitsleitungen zu treffen, die sicherstellen, dass in allen Bereichen/Produkten der Hansestadt Lübeck Gleichstellungsziele aufgestellt und durch entsprechende Gleichstellungsmaßnahmen umgesetzt werden,*
 - b) *die Vereinbarung mit den Fachbereichsleitungen sowie die jährlich fortschreitenden Zielvereinbarungen in den Produkten/Bereichen im Produktbuch darzustellen,*
 - c) *Fortbildung zur Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips für Fach- und Führungskräfte anzubieten,*
 - d) *alle personenbezogenen Daten nach Geschlecht differenziert zu erheben und darzustellen, z.B. in Gutachten, Berichten und Verwaltungsvorlagen. Dies ist auch bei der Erstellung z.B. von Gutachten durch Dritte sicherzustellen,*
 - e) *während der Einführungsphase bis zur Integration des Gender Ansatzes in das reguläre Berichtswesen einen jährlichen Implementierungsbericht zur Umsetzung des Gender Mainstreaming vorzulegen,*
 - f) *das Gender Mainstreaming Prinzip in den Gesellschaftsverträgen und Satzungen der städtischen (Beteiligungs-)Gesellschaften zu verankern,*
 - g) *ein Controlling des Gender Ansatzes als reguläre Aufgabe im Rahmen des künftigen Beteiligungscontrollings zu integrieren.*
3. *Das Prinzip des Gender Mainstreaming wird eingeführt als Ergänzung und Verstärkung der bisher in der Stadt vorhandenen frauenpolitischen Aktivitäten. Die vorhandenen Instrumente und Standards zur Frauenförderung und zur Gleichstellung sind weiterhin im bisherigen Umfang gesichert und werden unterstützt.*
4. *Bei den einzelnen Aktivitäten und Schritten zur Umsetzung und Verankerung des Gender Mainstreaming Ansatzes hat das Frauenbüro beratende Funktion und ist jeweils frühzeitig zu beteiligen.*

Es sprechen Frau Sasse -Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck- und BM Burmeister.

BM Oldenburg beantragt für die CDU-Fraktion die Vertagung der Drs.Nr.83 des TO-Punktes 11.2

Beschluss über den Vertagungsantrag: Mehrheitliche Ablehnung bei 17 Ja- und 22 Nein-Stimmen.

Beschluss über die Drs.Nr.83: Mehrheitliche Annahme bei 22 Ja –und 17 Nein-Stimmen.